



Frau Ministerin, Sie sprechen sich dafür aus, dass unter der Prämisse, besonders tiergerechte Haltungsbedingungen zu schaffen, Investitionen beim Neubau bzw. der Erweiterung von BImSchG-Anlagen durch die AFP-Förderung unterstützt werden sollen. Die rot-rot-grünen Abgeordneten im Koalitionsarbeitskreis Landwirtschaft wollen hingegen den Neubau bzw. die Erweiterung von Anlagen, die die Zahl der Haltungsplätze nach dem sogenannten „vereinfachten BImSchG-Verfahren“ überschreiten, künftig von der AFP-Förderung ausschließen. Gibt es diesbezüglich schon eine Einigung bzw. bis wann erwarten Sie eine?

■ Mit der im Raum stehenden Anpassung der Förderung von Stallbauten im AFP sollen Aussagen des Koalitionsvertrages umgesetzt werden, u. a. dass der Zubau großer Intensivtierhaltungsanlagen nicht mehr unterstützt werden soll. Zur angemessenen Auslegung dieses Satzes und notwendigen Anpassung der Maßnahmebeschreibung des AFP im Thüringer Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum (EPLR) gab es bislang keinen Konsens auf Ebene der Landesregierung. Daher wurde dieser Punkt des 2. Änderungsantrages im ELER-Begleitausschuss am 13. Juni zurückgestellt. Aktuell erfolgen hierzu Gespräche mit dem Ziel der Formulierung eines für Landwirtschaft und Umweltschutz, Gesellschaft und Politik vertretbaren Kompromisses.

„Ich bitte um Verständnis, dass ich mich im Vorfeld des angestrebten Konsenses nicht im Detail äußern kann.“

Den Wirtschafts- und Sozialpartnern im ELER-Begleitausschuss wurde die zeitnahe Erörterung des Ergebnisses zugesagt. Eine abschließende Befassung des Begleitausschusses ist spätestens für September vorgesehen. Ich bitte um Verständnis, dass ich mich im Vorfeld des angestrebten Konsenses nicht im Detail äußern kann.

Sind in den letzten Jahren Bauvorhaben „kleinerer Anlagen“ gescheitert, weil die „großen Anlagen“ den Fördertopf so schnell geleert haben?

■ In den letzten Jahren konnten alle Vorhaben bewilligt werden, die die Fördervoraussetzungen erfüllt haben und im obligatorischen Projektauswahlverfahren die Mindestpunktzahl erreichten. Bereits heute sind bei Stallbauinvestitionen immer besondere Anforderun-



Am Rande der AbL-Demo vor dem Umweltministerium: Ministerin Birgit Keller, Abteilungsleiter Peter Ritschel und AbL-Geschäftsführer Reiko Wöllert.

FOTO: MARTIN GERLACH/TMIL

Konsens mit Fragezeichen

Es gibt unterschiedliche Vorstellungen, wie tiergerechte Haltung künftig gefördert werden soll. Wir befragten **Ministerin Birgit Keller**, wie sie die Situation bewertet und wo Prioritäten gesetzt werden.

rungen an das Tierwohl, über gesetzliche Standards hinaus, zu erfüllen. Für den Fall der Mittelknappheit wird über das Auswahlverfahren gesichert, dass Vorhaben, die erhöhte Tierwohl-, Umwelt- und Verbraucherschutzanforderungen erfüllen, Priorität haben. Von einer Diskriminierung der „Kleinen“ zugunsten der „Großen“ kann somit nicht die Rede sein.

Worin unterscheidet sich Ihr aktueller Vorschlag von der bisher geltenden AFP-Regelung mit Basis- und Premiumförderung?

■ Es werden Fördereinschränkungen diskutiert, sofern mit Intensivtierhaltungsanlagen zusätzliche Tierplatzkapazitäten geschaffen werden.

Sie haben kürzlich darauf hingewiesen, dass Thüringen mit seinen Fördervoraussetzungen bezüglich tiergerechter Haltungsbedingungen beispielhaft in Deutschland sei und dies selbst im Vergleich mit Bundesländern, wo grüne Agrarminister Verantwortung tragen bzw. bis vor Kurzem getragen haben. Wie erklären Sie sich dann, dass Ihre Haltung von einigen Verbänden – zuletzt vom BUND Thüringen und von der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft Mitteldeutschland – so scharf kritisiert wird?

■ Es ist festzustellen, dass leider immer noch alle nicht verstanden haben, dass, im Gegensatz zur Förderung bis zum Jahr 2014, heute nur noch Investitionen oberhalb der gesetzlichen Standards gefördert werden. Ziel der Landesregierung ist es, die unbestritten bestehenden Probleme der Tierhaltung zu lösen. Dazu wird gegenwärtig eine Tierwohlstrategie erarbeitet. Für deren Umsetzung brauchen wir auch eine funktionsfähige Investitionsförderung. Diese muss den Strukturen in Thüringen angepasst sein. Ansonsten werden wir die Tierhaltung im Freistaat nicht umbauen, sondern weiter abbauen.

„Wir prüfen im Moment, mit dem diesjährigen Änderungsantrag die Förderung der Kleinstunternehmen weiter auszubauen.“

Die AbL hat dagegen protestiert, dass die Förderung in Thüringen kleine Betriebe benachteiligt und die AbL-Vorstellungen zur Unterstützung kleiner Betriebe auch nicht gehört worden wären. Was entgegnen Sie diesen Vorwürfen?

■ Zunächst sei darauf verwiesen, dass wir bereits im AFP eine gezielte Förderung von Investitionen

in Kleinstunternehmen mit geringer Investitionskraft anbieten. Es ist das gute Recht der WiSo-Partner, im Rahmen der Aufstellung und Änderung des EPLR Vorschläge einzubringen, die dann auf ihre zielgerichtete Umsetzbarkeit mit geeigneten Maßnahmen sowie Übereinstimmung mit der Strategie des EPLR überprüft werden. Hierzu hat es bereits Gespräche auch mit der AbL gegeben. Allerdings sind auch alle sinnvollen Forderungen nicht immer zeitnah umsetzbar. Wir haben hierzu eine gute Diskussion geführt und prüfen im Moment, mit dem diesjährigen Änderungsantrag die Förderung der Kleinstunternehmen weiter auszubauen.

Änderungen am ELER in der laufenden EU-Periode müssen von der EU-Kommission genehmigt werden. Das Agrarministerium wollte in einem Gesamtpaket u. a. das überarbeitete AFP und die Neuabgrenzung der benachteiligten Gebiete vor dem Sommer nach Brüssel senden, damit ohne Verzögerung im Jahr 2018 alle Programme zur Verfügung stehen. Ist dieser Zeitplan gefährdet und welche Konsequenzen hätte dies?

■ Bei einer Übermittlung des EPLR-Änderungsantrages noch im September sehen wir den Zeitplan nicht gefährdet.

Die Fragen stellte
FRANK HARTMANN